



Preisblatt Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung für Haushaltskunden* im Netzgebiet der Stadtwerke Schweinfurt gültig ab 1. Januar 2024



* als Haushaltskunden gelten gemäß §3 Ziff. 22 EnWG „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“

Allgemeiner Preis	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr	Messentgelt* in €/Jahr
Bruttopreis inkl. USt.	54,09	114,53	11,38**
Nettopreis ohne USt.	45,45	96,24	9,56

* Das Entgelt für die Messung wird in jeweils geltender Höhe des Netzbetreibers / Messstellenbetreibers berechnet und kann - je nach eingebauten Messsystem - abweichen.

** Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe		1,59
KWKG-Umlage		0,275
§19 StromNEV-Umlage		0,403
Offshore-Netzumlage		0,656
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,000

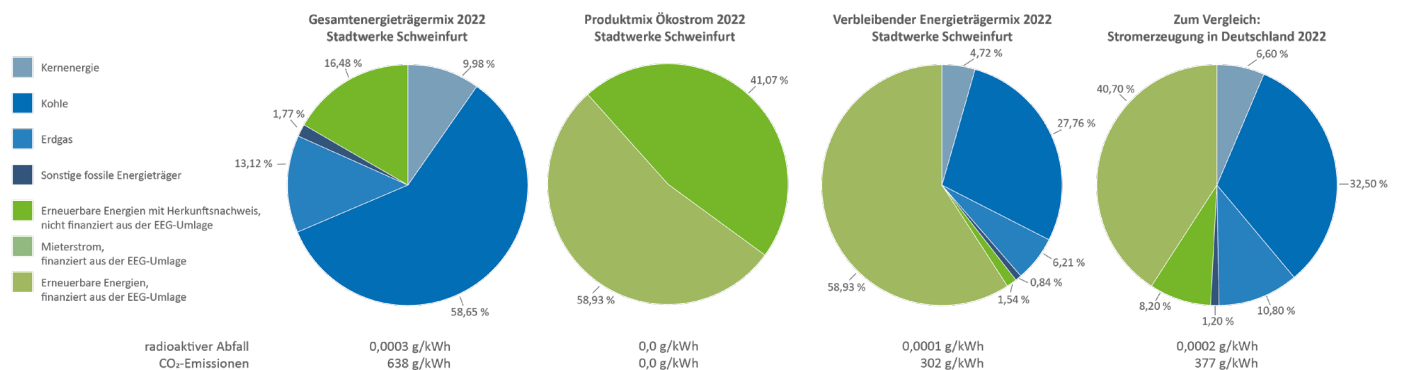
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	36,00	
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)*	9,56	
Arbeitspreis		8,05

*Das Entgelt für die Messung kann - je nach eingebautem Messsystem - abweichen

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	45,56	
Arbeitspreis		13,024

Anteil Beschaffung und Vertrieb (einschl. Marge):	EUR/Jahr	Cent/kWh
am Grundpreis	60,24	
am Arbeitspreis		32,426

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022 der Stadtwerke Schweinfurt GmbH (gemäß EnWG § 42 vom 07.07.2005, geändert 22.05.2023)



Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG Umlage, werden im Regionalnachweisregister als Regionalnachweise geführt. Regionalnachweise werden bei den Stadtwerken Schweinfurt nicht verwendet.